

## **Kantonsratsdebatte zum Thema „mehr Mitsprache beim Lehrplan“**

Der Kantonsrat hat am vergangenen Montag, 22. September 2014, die Parlamentarische Initiative „Mehr Mitsprache beim Lehrplan“ abgelehnt. Eine Entscheidung, die beim Volk bestimmt ganz anders ausfallen würde.

### **Um was ging es im Grundsatz?**

Es ging beim Vorstoss um den kantonalen Lehrplan, um dessen Abstützung im Volk. Viele sind vom Lehrplan betroffen. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und den Politikern ist die Schule und damit gute Bildung wichtig. Beim kantonalen Lehrplan soll nicht das gleiche Debakel wie beim Lehrplan 21 veranstaltet werden. Bezüglich Lehrplans 21 wurde zwar eine Vernehmlassung durchgeführt, jegliche Gegenargumente wurden jedoch von der deutschschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) heruntergespielt. Viele Eltern und Lehrer beklagen, dass sie sich bei der Vernehmlassung des Lehrplans 21 nicht oder viel zu spät einbringen konnten. Zudem würden auch kaum politische Möglichkeiten zur Wehr bestehen. Die D-EDK hat bei Erarbeitung des Lehrplans 21 die Bodenhaftung verloren. Es ist ein über 500-seitiges Konstrukt entstanden, das kaum Bezug zur Realität hat. Unter dem Deckmantel der „Harmonisierung“ wird mit dem Lehrplan 21 den Kantonen etwas aufoktroiert, das mit dem ursprünglichen und vom Volk gewünschten „Harmonisierungsgedanken“ (gemäss Beitritt zum Harnos-Konkordat) nichts mehr zu tun hat.

### **Die Absicht hinter der Parlamentarischen Initiative**

Betroffene sollen tatsächlich mitreden und bestimmen können, denn sie müssen den Lehrplan letztlich in der Praxis umsetzen. Der Kantonsrat soll entscheiden, das Referendum durch die Bevölkerung muss möglich sein. Zudem soll die Bildungshoheit des Kantons Zürich gewahrt werden. Diese wird mit dem Lehrplan 21 völlig unterwandert. Der Lehrplan 21 ist bereits bis ins letzte Detail vorgegeben, ohne Spielraum für Kantone zur Erarbeitung der eigenen Lehrpläne.

Wenn es heisst, der Kantonsrat könne nicht über 500-seitiges Werk abstimmen, dann zeigt das doch die Absurdität eines solch umfassenden Lehrplanes. „In der Kürze liegt die Würze“ - ein Lehrplan muss überschaubar und sinnvoll sein und den Lehrerinnen und Lehrern Spielraum geben. Die Parlamentarische Initiative sah zudem vor, dass der Bildungsrat wie bis anhin einen Vorschlag für den Lehrplan unterbreiten, aber dass der Kantonsrat ihn letztlich absegnet und somit noch ein Wort mitzureden hat. So wäre nämlich die Beratung über den Lehrplan im Kantonsrat auch nicht länger als eine Gesetzesberatung. Der Kantonsrat stimmt über so vieles ab, da ist es gerechtfertigt, dass er zumindest bei einem so wichtigen Thema wie dem Lehrplan auch noch etwas zu sagen hat.

### **Der Lehrplan 21**

Der kantonale Lehrplan muss abgeleitet vom Lehrplan 21 erarbeitet werden. Deshalb ist es Betroffenen auch so wichtig, was im LP21 und darauf abgeleitet im kantonalen Lehrplan steht. Das muss ernst genommen werden! Gründe, weshalb der aktuell vorliegende Lehrplan 21 als nicht tauglich angesehen wird, gibt es viele. Nur einige davon nachfolgend:

- **Kompetenzen:** Der Lehrplan 21 besteht aus Kompetenzzielen, welche Schülerinnen und Schüler innerhalb eines bestimmten Zyklus erreichen müssen. Diese Kompetenzziele sind unübersichtlich, schwer verständlich, nichts sagend, oftmals banal und nicht praxistauglich. Wissen anzueignen ist nicht mehr wichtig, denn um

Kompetenzen zu beherrschen braucht es kein Wissen mehr. Somit gehen unseren Schülerinnen und Schülern notwendige Grundlagen verloren.

- **Harmonisierung:** Eine sinnvolle Harmonisierung ist missglückt. Es bestehen mit dem Lehrplan 21 keine Leitplanken mit Spielraum für die Kantone mehr, sondern es werden detaillierte Vorgaben gemacht. Ein Beispiel für die missglückte Harmonisierung sind die Zyklen, innerhalb welcher Schülerinnen und Schüler die Kompetenzziele erfüllen müssen. Diese Zyklen laufen über mehrere Jahre, nicht über ein Jahr wie heute. Lernziele sind somit nicht mehr vergleichbar. Ein Schulwechsel wird nicht erleichtert, sondern erschwert. Dies sogar innerhalb eines Kantons, denn es ist wahrscheinlich, dass so sogar Leistungsunterschiede innerhalb verschiedener Schulhäuser bestehen.
- **Wertvorstellungen:** Die Schule hat zum freien, selbständigen Denken anzuregen. Es sollen aber keine Wertvorstellungen im Lehrplan festgehalten werden, wie dies beim aktuellen Lehrplan 21 der Fall ist.
- **Finanzen:** Der Aufwand für die Umsetzung des Lehrplans wird in administrativer Hinsicht und insbesondere auch in Bezug auf die Erarbeitung neuer Lehrmittel teuer, sogar sehr teuer. Viele Kosten sind aktuell noch nicht abschätzbar. Der Kanton Aargau verschiebt insbesondere deshalb die Einführung des Lehrplans 21. Bestimmt werden noch andere Kantone folgen.

### Fazit

All diese Argumente zeigen, wie wichtig eine breite Abstützung des Lehrplans im Volk ist. Das heisst, dass der Kantonsrat über den Lehrplan bestimmen kann und letztlich auch das Volk mittels Referendum die Möglichkeit hat, einen Lehrplan zurückzuweisen. Die Autonomie der Kantone und der Lehrerinnen und Lehrer muss wieder zurückgewonnen werden. Durch unübersichtliche Kompetenzen wird mit dem Lehrplan 21 jegliche Spontanität unterdrückt. Das massive Werk „Lehrplan 21“ ist keine praktische Hilfe mehr, sondern nur noch erstickend.

Gute Schule ist zentral. Nicht Kompetenzen und Heerscharen von Psychologen, sondern gute autonome Lehrpersonen, Leistung, Wissen, und Eigenverantwortung machen gute Schülerinnen und Schüler aus und sind nötig für Zukunft unseres Landes.

Die Demokratie stützt unsere Volksschule. Das Volksschulamt des Kantons Zürich schreibt so auf seiner Internetseite selber, dass es den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet sei. Nach diesen Grundsätzen sollten auch wir leben und den Lehrplan im Volk stärker abstützen. Eine Debatte dazu ist dem Kantonsrat und auch der Bevölkerung zuzutrauen. Mit der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative „Mehr Mitsprache beim Lehrplan“ ist das letzte Wort deshalb noch nicht gesprochen.